

KONTROLLORGAN DER LANDESSCHULE IN LADINISCHER SPRACHE
(Dekrete des Direktors der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
vom 29.06.2020, Nr. 11066/2020 und vom 19.10.2023, Nr. 19310/2023)

Prüfbericht Nr. 5 vom 27.11.2023

**PRÜFBERICHT ZUM FINANZBUDGET UND INVESTITIONSBUDGET
FÜR DIE JAHRE 2024 - 2026**

LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS KUNSTHANDWERK GRÖDEN

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden hat mit E-Mails vom 24.11.2023 und vom 27.11.2023 das Finanzbudget für die Rechnungsjahre 2024 – 2026 und das Investitionsbudget für das Rechnungsjahr 2024, übermittelt.

Diesen Unterlagen, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet sind, sind der entsprechende erläuternde Bericht sowie die Anlage 15 des GvD. 118/2011: Aufgabenbereiche-Programme-Cofog beigelegt, die von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt wurden, beigelegt.

Am 27.11.2023 hat sich das Prüforgang Herr Franco Bindi, in Vertretung der Abteilung Finanzen und Frau Sottara Maria Rosa, in Vertretung der Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung Online eingefunden, um die Begutachtung des Finanzbudgets für die Dreijahresperiode 2024 - 2026 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2024 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk – St. Ulrich, Kodex S11 unter Berücksichtigung der Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, vorzunehmen.

Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, Artikel 17 – Anhang 4/1 zum Punkt 4.3
- Landesgesetz vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, Artikel 23 bezüglich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme;
- Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, Artikel 1/bis, welcher die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts der Landesberufsschulen ab 01.01.2017 anerkennt;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 bezüglich der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 07.08.2018, Nr. 795, über die Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen der Schulen in der Berufsbildung;
- insbesondere Artikel 17, welcher vorsieht, dass das Finanz- und Investitionsbudget vom Schulrat genehmigt wird;
- der Beschluss der Landesregierung vom 12. November 2019, Nr. 925 über die Kriterien für die Zuweisung von Geldmitteln an die Landesberufs- und Fachschulen.
- die Mitteilung des Direktors des Amtes 18.1 Bildungsverwaltung vom 26.10.2023, Prot. Nr. 836567, mit welcher die Anweisungen zur Erstellung und Übermittlung des Budgets 2024-2026 erteilt wurden;

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzvertretendem Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Das Finanzbudget besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die Schule erklärt, dass das Budget in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt wurde.

Die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2024 sind im Bericht zum Budget erläutert.

Die ordentliche Zuweisung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung für das Jahr 2024 beläuft sich auf 84.201,00 €, davon werden 20.000,00 € als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Die Erlöse für das Jahr 2024 betragen insgesamt 99.611,00 € und setzen sich aus folgenden Zuwendungen zusammen:

BESCHREIBUNG		2024	2025	2026
1	Positive Gebarungsbestandteile	99.611,00 €	95.401,00 €	95.401,00 €
1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	99.611,00 €	95.401,00 €	95.401,00 €
1.3.1	Laufende Zuwendungen	79.611,00 €	75.401,00 €	75.401,00 €
1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen	64.201,00 €	59.991,00 €	59.991,00 €
1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen von Haushalten	15.410,00 €	15.410,00 €	15.410,00 €
1.3.2	Investitionsbeiträge	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträgen von Autonomen Regionen und Provinzen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.4.9	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.9.99.01.001	Sonstige n.a.b. Einnahmen			

Die laufenden Zuwendungen für das Jahr 2024 bestehen aus:

- laufende Zuweisungen in Höhe von 64.201 € von der Provinz als ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule
- laufende Zuwendungen von Haushalten in Höhe von 15.410 € davon 3.910 € als Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes seitens der Schüler/innen und 10.500 € von den Schülern*innen des Spezialisierungskurses für Holzbildhauer und 1.000 € für die Durchführung der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten.
- Investitionsbeiträge von der Provinz in Höhe von 20.000 €.

Die laufenden Zuweisungen der Provinz für die Jahre 2024 und 2025 weisen vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge auf.

Die Aufwendungen für das Jahr 2024 betragen insgesamt **99.611,00 €** und setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

BESCHREIBUNG		2023	2024	2025
2	Negative Gebarungbestandteile	99.611,00 €	94.491,00 €	94.491,00 €
2.1	Betriebliche Aufwendungen	79.611,00 €	74.491,00 €	74.491,00 €
	2.1.1 Ankauf von Roh- und Verbrauchsgüter	44.811,00 €	39.691,00 €	39.691,00 €
	2.1.2 Dienstleistungen	33.250,00 €	33.250,00 €	33.250,00 €
	2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €
2.4	Rückstellungen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	2.4.3 Sonstige Rückstellungen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Dem Budget und dem Begleitbericht ist die Anlage 1 mit der detaillierten Beschreibung der fächerübergreifenden Tätigkeite/Projekte/Veranstaltungen der Schule für das Schuljahr 2023/2024 welche im dreijahresplan des Bildungsangebotes vorgesehen sind, beigelegt. Diese beinhaltet die Beschreibung von 10 Projekten mit Kosten in Höhe von 12.716,50 Euro und der diesbezüglichen finanziellen Dekung. Für die Durchführung dieser Vorhaben werden hauptsächlich Speses für Eintritte, Fahrten und Unterkunft auf den Konto 2.1.9.99.99.001 Sonstige Gebarungskosten in Höhe von 6.600,50 Euro verbucht. Auf dem Konto 2.1.2.01.02.004 wird der Betrag von 3.0000 € verbucht für die Erstellung eines Kommunikationskonzept mit dem Ziel die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad der Schule zu steigern.

Bezüglich der geschätzten Kosten der Jahre 2025 und 2026 hat die Schule die Voraussichten der ordentlichen Zuweisugn des Rechnungsjahres 2024 bestätigt und dementsprechend vorsichtigkeithalber auf Anweisung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung (vgl. Mitteilung vom 26.10.2023, Prot.Nr. 836567), reduziert.

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2024 sind im Begleitbericht hinsichtlich der Herkunft und der Quantifizierungskriterien erläutert worden und sind als glaubwürdig zu betrachten. Insbesondere wird festgestellt, dass die Beträge von 64.201 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule und von 20.000 € für die Investitionen der Schule mit der Mitteilung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung übereinstimmt.

Die Schule hat daher auch das **Investitionsbudget 2024** erstellt und die Ausgaben sind in der Anlage 2 zum Begleitbericht ausführlich beschrieben. Es handelt sich um den Ankauf von Tablets, Bänke für den Schulhof, Schülerbänken und -tischen, Rollkästchen, Vetrinen und Regale für die Schülerarbeiten, Einrichtungen für das Lehrerzimmer, Bürosessel sowie verschiedenen Maschinen für die Tischlerei.

Die voraussichtliche Abdeckung der Kosten setzt sich wie folgt zusammen:

- 69.823 € Übertrag vom Vorjahr überwiegend Konto Maschinen
- 20.000 € Investitionsbeitrag der Abteilung 18 für das Jahr 2024.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass laut der Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2017, Nr. 299, mobilen Güter der Provinz über einen Wert von 516,46 € ohne MwSt. (Art. 102, Absatz 5, T.U.I.R.) der Inventarisierungspflicht unterliegen.

Das Investitionsbudget 2024 setzt sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

BESCHREIBUNG				2024
1	Aktiva			89.823,00 €
	1.2.2	Anlagevermögen		89.823,00 €
		1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	89.823,00 €
			1.2.2.02.03.99.001 n.a.b. Möbel und Ausstattungen	65.823,00 €
			1.2.2.02.04.01.001 Maschinen	23.000,00 €
			1.2.2.02.05.99.999 n.a.b.a Ausrüstungen	0,00 €
			1.2.2.02.07.99.000 n.a.b. Hardwarer	1.000,00 €

Die Kostenschätzung scheint im Allgemeinen mit den vorgegebenen Zielen übereinzustimmen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Prüforgans ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2024-2026 und des Investitionsbudget 2024 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden ab.

Die Mitglieder des Prüforgans


Franco Bindi

Maria Rosa Sottara
(digital unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Maria
Rosa Sottara
Data: 27/11/2023 11:16:59